

Amt für Bürgermeisterangelegenheiten
3515/VIII

Gremium: Haupt-, Finanz- und öffentlich
Beschwerdeausschuss
Sitzung am: 19.09.2024

**Engere Zusammenarbeit der Stadt Siegburg mit ihrer Freundschaftsstadt Yuzawa;
Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW des Herrn Yannis Elkas und Herrn Adim Qureshi vom
17.5.2024**

Sachverhalt:

Auf den beigefügten Bürgerantrag nach § 24 GO NRW des Herrn Elkas und des Herrn Qureshi wird verwiesen.

Nach § 24 Absatz 1 GO NRW und § 6 Absatz 1 der Hauptsatzung der Kreisstadt Siegburg hat jede Einwohnerin oder jeder Einwohner der Gemeinde, die oder der seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt, das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden. Nach § 3 Absatz 5 der Zuständigkeitsordnung für den Rat der Kreisstadt Siegburg, seine Ausschüsse und den Bürgermeister der Kreisstadt Siegburg überträgt der Rat die Erledigung von Anregungen und Beschwerden dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss.

Gemäß § 3 Absatz 5 der Zuständigkeitsordnung hat der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss die Anregung inhaltlich zu prüfen.

Mit Schreiben vom 17.5.2024 ist die oben genannte Petition bei der Stadtverwaltung eingegangen. Grundsätzlich bietet diese Petition eine Behandlung auf der Grundlage des § 24 Gemeindeordnung NRW, so dass sie als Bürgerantrag an den Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss (HUFA) gewertet werden kann. Da jedoch von den Petenten selbst eine Behandlung im Ausschuss für Partner- und Patenschaften gewünscht wurde, hat die Verwaltung im Einvernehmen mit der Ausschussvorsitzenden, Petra Schonlau, vereinbart, dass zunächst ein Informationsgespräch mit den Petenten geführt wird, um die tatsächliche Forderung aus der Petition sicher bestimmen zu können. Aufgrund der Abiturphase der Petenten und der anschließenden Urlaubszeit konnte das Gespräch erst am 3.9.2024 stattfinden.

Der Ausschuss für Partner- und Patenschaften wäre zuständig, wenn das Ziel der Petition eine angestrebte Städtepartnerschaft ist. Dies verneinten die beiden Petenten. Ihnen geht es vielmehr um eine öffentlich wirksame Anerkennung der Dauer der Freundschaft zwischen dem Anno-Gymnasium und der Stadt Yuzawa, die vor allem durch regelmäßige Schüleraustausche gelebt wird. Im Jahr 2006 hat Bürgermeister Franz Huhn der Vertretung der Stadt Yuzawa eine Urkunde aushändigen lassen, in dem die Freundschaft und Verbundenheit und die wichtige Rolle der Deutsch-Japanischen Gesellschaft anerkannt wurde. In der Pressemitteilung dazu wird Bürgermeister Franz Huhn zitiert, dass es sich nicht um eine echte Partnerstadt mit allen dazugehörigen Verpflichtungen handle.

Den Petenten wurde zugesagt, die Petition zur Beratung als Bürgerantrag nach § 24 GO NRW in

den nächsten HUFA zu bringen.

Der auf Basis „Schulfreundschaft“ möglich zuständige Schulausschuss scheidet aus Sicht der Verwaltung ebenfalls aus, da die Zuständigkeiten im SchulA lediglich Schulträgeraufgaben beinhaltet. Eine fachliche Bearbeitung kann inhaltlich im Jugendhilfeausschuss in der Thematik „internationaler Jugendaustausch“ stattfinden. Eine Verweisung obliegt dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss nach Beratung.

Siegburg, 05.09.2024